

873 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle)

Durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI.Nr. 214/1972, die vor allem eine Neuregelung der Nebengebühren enthält, ist eine entsprechende Novellierung des Nebengebührenzulagengesetzes notwendig. In diesem Zusammenhang sollen auch einige legistische Klarstellungen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

S c h w a r z m a n n
Berichterstatter

S e i d l
Obmann